

Dauerärger Kirchenasyl

Der Fall des Messerstechers aus Vilshofen rückt das Thema „Asyl in der Kirche“ erneut ins Zwielficht



Stadtplatz von Vilshofen an der Donau: Manchmal trägt die Idylle.

Foto: Wikimedia/High Contrast/CC-BY-SA 2.0 DE

Es war eines der widerwärtigsten Verbrechen, die aus der Gruppe krimineller Merkel-Gäste in den letzten Jahren verübt worden sind. Im Juli 2018 drängte Abdulrahman M., ein 26-jähriger „Flüchtling“ aus Eritrea, einen elfjährigen Jungen in ein Zimmer und stach immer wieder mit einem Messer auf ihn ein. Dabei brüllte er: „Stirb, stirb, stirb!“ Nur weil der Hund des Opfers den Angreifer attackierte und biß, konnte der Junge schwerverletzt überleben, leidet aber bis heute psychisch unter den Folgen der heimtückischen Tat. Tatort war ein Mehrfamilienhaus in Vilshofen (Bayern), und das Opfer war der Sohn einer 34-jährigen, die sich als „Flüchtlingshelferin“ betätigte und M. und anderen half, wenn es zum Beispiel um Behördengänge und Anträge ging.

Unmittelbarer Auslöser für das Verbrechen an dem Kind soll gewesen sein, daß dem Muslim 124 Euro vom Jobcenter gestrichen worden waren, wie *Bild Online* Mitte Juni berichtete. Obwohl der Junge die brutale Messerattacke nur durch Zufall überlebt hatte, hielt das Gericht eine Freiheitsstrafe von sieben-einhalb Jahren für tatangemessen. Weil der Mann aus Eritrea bei seiner „Flucht“ angeblich selbst Mißhandlungen aus-

gesetzt gewesen war, gab ihm die verständnisvolle deutsche Justiz Rabatt. Ob der Fall jenen Menschen eine Lehre sein wird, die mit ihrer naiven Hilfsbereitschaft die eigene Familie in Lebensgefahr bringen, bleibt dahingestellt. Schließlich war das ja nur ein „Einzelfall“. Sicher ist jedoch: Das Staats- und Systemversagen saß nicht mit auf der Anklagebank.

Abdulrahman M. hätte nämlich gar nicht in Deutschland sein dürfen. „Er kam aus Italien, entzog sich durch Kirchenasyl der Rückführung dorthin“, so *Bild Online* im Bericht über den Prozeß. Allein diese nebenbei erwähnte Information hätte zu einem Aufschrei darüber führen müssen, daß die Kirchen sich nach wie anmaßen, über dem Rechtsstaat zu stehen und dieser Staat dies tatenlos hinnimmt. Wer von einer katholischen oder evangelischen Gemeinde Asyl erhält, muß nicht befürchten, von der Polizei abgeholt und in ein anderes Land abgeschoben zu werden. Am 9. Mai waren nach Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ bundesweit 671 Personen in einem Kirchenasyl, davon 375 „Dublin-Fälle“, für die ein anderes EU-Land zuständig ist.

„Hier geht es darum, die Überstellung in einen anderen EU-Staat zu verhindern“, wie Ende 2018 selbst die linksradikale *taz* offen einräumte. In Bayern, wo die grausame Tat geschehen war, befanden sich zuletzt 104 Personen im Kirchenasyl, davon 93 „Dublin-Fälle“. Dies erfuhr die AfD-Landtagsfraktion auf Nachfrage von der Staatsregierung. Auf die Frage des Coburger Abgeordneten Martin Böhm, ob die Staatsregierung der Auffassung sei, daß die „christlich-humanistische Tradition des Kirchenasyls“ höher zu bewerten ist als das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, berief die sich auf eine im Februar 2015 getroffene Vereinbarung zwischen den beiden christlichen Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als „eine gute und ausgewogene Lösung“.

Ob das mittlerweile zwölfjährige Opfer des muslimischen Messerstechers dies auch so sieht, dürfte eher zweifelhaft sein. Das Oberlandesgericht (OLG) München hat in einem Urteil vom 3. Mai 2018 aber in einem Leitsatz festgestellt, daß das BAMF gewissermaßen selbst ein „rechtliches Abschiebungshindernis“ schafft, wenn es in Kirchenasyl-Fällen erneut eine Einzelfallprüfung vornimmt (4 OLG 13 Ss 54/18). Juristisch gelte jedoch: „Kirchenasyl ist kein in der geltenden Rechtsordnung anerkanntes Recht und begründet für sich genommen keinen Anspruch auf Erteilung einer Duldung. Auch das behördliche Unterlassen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen begründet keine Duldung.“ Man könnte auch kürzer sagen: Kirchenasyl ist staatlich geduldeter Rechtsbruch.

In Bayern ist der Widerspruch zwischen dem „Law and order“-Gehabe der CSU/FW-Regierung und dem realen Kotau vor den Kirchen besonders auffällig. Martin Böhm (AfD) forderte die Regierung auf, das Herumeiern endlich zu beenden und sich unmißverständlich zum Rechtsstaat zu bekennen. „Mindestens bei den Dublin-Fällen gilt es, die Kirchenasyle umgehend polizeilich zu beenden und die Betroffenen in die für sie zuständigen Staaten abzuschicken“, so der Landtags-Abgeordnete gegenüber *ZUERST!*. Das sei man den gesetzestreu Menschen in unserem Land schuldig, insbesondere aber dem unglücklichen Opfer des Messerstechers aus Eritrea. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, der Junge muß immer noch psychologisch behandelt werden.

FALK TIEDEMANN